

Lesbische Paare mit Kinderwunsch: Samenbanken müssen aufstocken

Ehe für alle Seit Anfang Juli haben verheiratete Frauenpaare Zugang zu künstlichen Befruchtungen. Das Interesse ist gross. Doch es stellen sich auch neue Probleme.



Rahel wünscht sich ein Kind von einer Samenbank. Ihre Partnerin hat vor vier Jahren eine Tochter dank eines anonymen Samenspenders geboren. Foto: Stefano Schröter

Fabienne Riklin

Der 1. Juli hat bei Rahel den Wunsch nach einem zweiten Kind noch verstärkt. An diesem Tag trat die Ehe für alle in Kraft, seither haben auch verheiratete Frauenpaare Zugang zur Fortpflanzungsmedizin. Die 31-Jährige lebt seit 2016 in einer eingetragenen Partnerschaft und hat bereits eine vierjährige Tochter. Rahels Partnerin ist damals dank eines anonymen Spenders schwanger geworden.

Das zweite Kind möchte jetzt Rahel austragen. Diesmal soll alles ganz offiziell ablaufen: mit einem Samenspender aus einer anerkannten Klinik. Rahel will deshalb sobald als möglich ihre Partnerschaft in eine Ehe umwandeln; bereits ist sie im Kinderwunschzentrum in Baden AG wegen ihres unregelmässigen Zyklus in Behandlung. Die eigentliche Insemination, also die Übertragung der Samen in die Gebärmutter, soll dann in der OVA IVF Clinic in Zürich stattfinden. Diese gehört zu einer der acht zertifizierten Kliniken, die eine Samenbank führen dürfen.

Doch die Wartelisten sind derzeit lang. «Wir gleichgeschlechtlichen Paare mussten erst auf die Gesetzesänderung warten, und jetzt warten wir schon wieder», sagt Rahel. Peter Fehr, Leiter der OVA IVF, bestätigt: «Wir können erst für Dezember wieder Termine für Erstvisiten vergeben.» Er rechnet aber damit, dass sich die Nachfrage nach einem anfänglichen Peak einpendeln und seine Klinik künftig pro Jahr zwischen 30 und 50 Frauenpaaren zu einem Kind verhelfen wird.

Etwa 200 Babys aus der Samenbank

«Auf die Schweiz hochgerechnet dürften so jährlich etwa 200 Babys in Regenbogenfamilien auf die Welt kommen», schätzt der Mediziner. Insgesamt verdoppelt sich damit die Anzahl der geborenen Kinder aus Spenderbehandlungen. Heterosexuelle Paare sind wegen des Fortschritts in der Reproduktionsmedizin immer seltener auf Samenspenden angewiesen. Trotzdem sagt Fehr: «Jetzt müssen wir unsere Samenbanken aufstocken.»

Rund 45 Spender hatte seine Klinik jeweils im Angebot. Zwischen fünf und acht wurden jährlich ausgetauscht, weil sie entweder die vertragliche Zeit von fünf Jahren erreicht oder das festgelegte Maximum von acht Kindern gezeugt hatten. Wegen der zusätzlichen Patientinnen benötigt die Klinik jetzt mehr als 20 neue Spender.

Diese Spender zu finden, ist keine leichte Aufgabe. «Wir müssen sorgfältig arbeiten und dürfen unsere Ansprüche nicht herabsetzen», sagt Fehr. Die OVA IVF hat immer etwa 100 potenzielle Spender gelistet. Doch längst nicht alle eignen sich. Bevor ihre Spermien in die Samenbank kommen, durchlaufen die Kandidaten verschiedene Tests. Ihre Spermienzahl und deren Qualität werden geprüft, und auch medizinische Abklärungen werden vorgenommen, beispielsweise ob der Mann Träger von häufigen genetischen Erkrankungen ist. Ebenso werden seine Lebensweise sowie die Persönlichkeit unter die Lupe genommen.

Die Auswahl ist Chefsache. Fehr führt mit allen Kandidaten ein einstündiges Gespräch. Geld gibt es für die Samenspender keines. Einzig die Spesen für die Untersuchungen und der Zeitaufwand werden vergütet. Geld sei aber sowieso selten der Grund, warum sich ein Mann als Spender melde, sagt Fehr. Viel eher sei es das Bedürfnis, kinderlosen Paaren zu helfen. Die Spende erfolgt teils anonym. Das heisst: Einzig das Kind hat, wenn es volljährig wird, Zugang zu Abstammungsdaten, nicht aber der Spender und die Eltern des Kindes.

Anders als in anderen Ländern können Paare in der Schweiz den Erzeuger ihrer Kinder nicht aus einem Katalog wählen. Die Wahl trifft die Reproduktionsmedizinerin oder der Reproduktionsmediziner. Und diese sollten möglichst eine natürliche Zeugung «simulieren», wie es im Bericht der Nationalen Ethikkommission heisst. Das bedeutet: Bei Samenspenden für heterosexuelle Paare sollten Haut-, Haar- und Augenfarbe sowie Grösse und Gewicht mit dem Erscheinungsbild des Vaters übereinstimmen. Auch die Blutgruppe ist relevant. Hingegen werden Beruf, Hob-

bys oder Begabungen nicht berücksichtigt. Damit will der Bund «ungerechtfertigte eugenische Verbesserungsbeglehen des Wunschelternpaares» verhindern, wie die Ethikkommission festhielt.

Die neue Gesetzgebung hat aber das Auswahlverfahren verkompliziert. So stellen sich Fragen wie: Soll sich das Erscheinungsbild der Co-Mutter ebenfalls im Samenspender widerspiegeln? Und wenn ja, wie stark? Fehr hat zusammen mit der Zürcher Kantonsärztin eine detaillierte Umsetzung vorgenommen. Der Kanton Bern hat diese mittlerweile übernommen. Sie sieht vor, dass auch bei Frauenpaaren auf Ähnlichkeiten zwischen der Co-Mutter und dem



Seine Klinik hat erst Ende Jahr wieder Termine: Peter Fehr, Leiter OVA IVF Zürich.

Spender geschaut werden muss. Allerdings dürfen sich die Frauenpaare gewisse Merkmale wünschen. Beispielsweise ist es einer eher fülligen Co-Mutter erlaubt, einen Spender mit geringerem Body-Mass-Index zu wählen. Besonders wichtig sind laut Fehr den Paaren die Augen- und Haarfarbe sowie die Grösse.

Frauenpaare müssen Behandlung selber berappen

Ein Kind aus der Samenbank ist nicht ganz günstig. Eine Insemination kostet etwa 800 Franken, hinzu kommen medizinische Untersuchungen und Tests von rund 400 Franken, was 1200 Franken macht pro Versuch. Die Behandlungen müssen die Paare selber bezahlen, so schreibt es die Krankenpflegeverordnung (KLV) vor. Doch es gibt Ausnahmen. Wenn die Insemination bei einem heterosexuellen Paar mit den Spermien des Ehemanns stattfinden kann, zahlen die Krankenkassen drei Versuche. Grund dafür: Es braucht keinen Zugriff auf die Samenbank, und die Ursache der Behandlung ist ein gesundheitliches Problem bei der Frau.

Beim Dachverband Regenbogenfamilie stört man sich ob dieser Regelung. «Eine frauenliebende Frau wird immer auf eine Samenspende angewiesen sein, ob mit oder ohne gesundheitliches Problem», sagt Geschäftsleiterin Maria von Känel. Die KLV hinke dem Ehe-für-alle-Gesetz hinterher. «Es darf nicht sein, dass ein Frauenpaar kein Anrecht auf drei durch die Grundversicherung bezahlte künstliche Befruchtungen hat.» Auch die Lesbenorganisation Schweiz LOS will sich des Themas annehmen. «Falls erforderlich, auch auf politischer Ebene», sagt Co-Präsidentin Nadja Herz.

Unterstützung erhalten die Organisationen von medizinischer Seite. Martina Nordin ist stellvertretende Leiterin des Kinderwunschzentrums Baden AG. Sie sagt: «Es wäre schön, wenn sämtliche Inseminationen bezahlt würden.» Das sieht auch Frauenärztin Estilla Maurer-Major so: «Häufig braucht es zwischen drei und fünf Behandlungen – das kann teuer werden.» Manche Paare würden deshalb ins Ausland reisen oder anderweitig Sperma organisieren.

Das Problem dabei: Stammt das Sperma nicht von einer der anerkannten Kliniken aus der Schweiz, wird die Co-Mutter nicht als rechtliche Mutter anerkannt. Erst ein Jahr nach der Geburt des Kindes kann sie einen Antrag auf Stiefkindadoption stellen. Bis zur Adoption sind sowohl das Kind als auch die Co-Mutter nicht genügend abgesichert, da das Kind rechtlich gesehen nur einen Elternteil hat. «Auch hier besteht ein Ungleichgewicht», sagt von Känel vom Dachverband Regenbogenfamilie.

Tatsächlich wird bei heterosexuellen Ehepaaren der Mann automatisch als Vater eingetragen, und bei unverheirateten Paaren kann der Mann auf dem Zivilstandsamt eine Vaterschaftsanerkennung abgeben. Momentan sind auf Bundesebene zwei Motionen hängig, welche die Situation für Regenbogenfamilien verbessern sollen. Von Känel sagt: «Die Ehe für alle war ein wichtiger Schritt, nun müssen weitere folgen, um die Lebensqualität von queeren Familien zu verbessern.»